

Mediadaten
gültig ab
Januar 2017
Preisliste
Nr. 48

fahnermedien

ZEITUNG

VERLAG · DRUCK · ONLINE



VERLAGSANGABEN

MEDIENUNTERNEHMEN

Verlag Hans Fahner GmbH & Co. KG

Briefadresse Postfach 1165

Hausadresse Nürnberger Str. 19

91207 Lauf a. d. Pegnitz

Telefon +49 9123 175-150

Telefax +49 9123 175-199

E-Mail anzeigen@fahnermedien.de

Internet www.fahnermedien.de

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Nürnberg

IBAN DE57 7605 0101 0240 1001 98

BIC SSKNDE77XXX

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug, bei Bankeinzug 2 % Skonto. Private Anzeigen nur gegen Barzahlung vor Erscheinen oder im Bankeinzugsverfahren.

Grundpreise für Werbeagenturen; AE-Provision: 15 %. **Lokalpreise** Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Lokalpreis abgerechnet.

ERSCHEINUNGSWEISE

Werktäglich morgens 6.00 Uhr

RABATTE

Mal-Staffel

6 Anzeigen 5 %

12 Anzeigen 10 %

24 Anzeigen 15 %

52 Anzeigen 20 %

CHIFFREZUSCHLÄGE

Bei Abholung 3,10 EUR

bei Zusendung 7,00 EUR

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer



Nielsen IV · ZIS-Nr. 100917
in Tarifgemeinschaft mit
Nordbayerischer Zeitung für
Stadt und Land

SCHLUSSTERMINE FÜR ANZEIGEN- AUFTRÄGE UND DRUCKUNTERLAGEN SOWIE RÜCKTRITSTERMINE

Für Montagausgabe Freitag 12.00 Uhr

Traueranzeigen bis Sonntag 12.00 Uhr

per Fax (09123 175 199) oder

per Mail (anzeigen@fahnermedien.de)

Dienstag-Freitagausgabe Vortag 10.00 Uhr

Wochenendausgabe Donnerstag 16.00 Uhr

Stellenanzeigen Mittwoch 16.00 Uhr (Kombi-

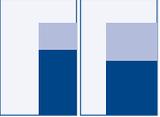
Anzeige mit Hersbrucker Zeitung und

Wochenzeitung im Pegnitztal WiP).

Korrekturabzüge 1 Werktag vor Erscheinen

fahnermedien
ZEITUNG VERLAG · DRUCK · ONLINE

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE FÜR PEGNITZ-ZEITUNG UND WOCHENZEITUNG WIP

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkung	Muster
TEXTTEILANZEIGEN	1 Textspalte/25 mm hoch	2 Textspalten/150 mm hoch	Textteil-Preis	
BLATTHOHE ANZEIGEN AUF TEXTSEITEN	2 Textspalten/430 mm hoch	Gesamtseite 280/430 mm hoch	Faktor 1,2 Anzeigen-Spalten bzw. Seitenpreis	
TUNNELANZEIGEN AUF TEXTSEITEN	3 Textspalten/150 mm hoch	3 Textspalten/210 mm hoch	3 Textspalten x 1,2 x Höhe	
PANORAMAANZEIGEN AUF TEXTSEITEN	Doppelseiten breit 150 mm	Doppelseiten breit 430 mm	11 Textspalten x 1,2 x Höhe	
BLATTBREITE ANZEIGEN AUF TEXTSEITEN	5 Textspalten/100 mm hoch	5 Textspalten/300 mm hoch	am Fuß einer Textseite 5 Textspalten x 1,2 x Höhe	
ECKFELDDANZEIGE AUF TEXTSEITEN	3 Textspalten/250 mm hoch 4 Textspalten/200 mm hoch	3 Textspalten/315 mm hoch 4 Textspalten/315 mm hoch	am Fuß einer Textseite Textspalten x 1,2 x Höhe	

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkung	Muster
INSELANZEIGEN IM TEXTTEIL	3-spaltig/100 mm	3-spaltig/170 mm	3 Textspalten x 1,2 x Höhe 30 % Platzierungszuschlag	
SATELLITENANZEIGEN IM ANZEIGENTEIL	Mindestvolumen 4 x 100 mm 50/2 oder 100/1		verteilt in den äußeren Spalten 4c-Preis	
GRIFFECKE SEITE 1	Mindesthöhe 70/1	70/1	4c-Text-Preis, 100 % Platzierungszuschlag	
L-ANZEIGE IM ANZEIGENTEIL	Senkrechter Teil 300 mm, waagrechter Teil 92 mm (2-spaltig)	Senkrechter Teil 300 mm, waagrechter Teil bis 6-spaltig	Mindestberechnung 350 mm	

SPALTIGKEIT

Anzeigenspalte:
Breite 45 mm/Anzahl 6

Textspalte:
Breite 53 mm/Anzahl 5

UMRECHNUNGSFAKTOR

5 Textspalten/6 Anzeigenspalten

1 Textspalte =
1,2 Anzeigenspalten

Hochformatige Anzeigen ab 390 mm Höhe werden auf die volle Satzspiegelhöhe von 430 mm freigestellt und berechnet.

ANZEIGEN- UND BEILAGENPREISE PEGNITZ-ZEITUNG

SATZSPIEGEL

Vollformat (B x H) 280 mm x 430 mm

ANZEIGENSPALTEN 45 mm/Anzahl 6

TEXTSPALTEN 53 mm/Anzahl 5

GRUNDPREIS

	S/W	1 ZF*	3 ZF*	S/W	1 ZF*	3 ZF*
	EURO/mm Montag-Freitag			Samstag		
mm-Preis	1,35	1,77	2,04	1,55	2,03	2,30
Mindestpr. 100 mm		177,00	204,00		203,00	230,00
1/1 Seite	3483,00	4566,60	5.263,20	3999,00	5237,40	5934,00
Stellenanzeigen****	1,72	2,22	2,54	3,60**	4,63**	5,23**
Textteilanzeigen	4,03	4,85	5,63	4,46	5,36	6,23
Mindestpr. 50 mm		242,50	281,50		268,00	311,50
Eckfeldanzeigen	1,62	2,12	2,45	1,86	2,44	2,76

LOKALPREIS

	S/W	1 ZF*	3 ZF*	S/W	1 ZF*	3 ZF*
	EURO/mm Montag-Freitag			Samstag		
mm-Preis	1,14	1,51	1,73	1,32	1,72	1,95
Mindestpr. 100 mm		151,00	173,00		172,00	195,00
1/1 Seite	2941,20	3895,80	4463,40	3405,60	4437,60	5031,00
Stellenanzeigen****	1,48	1,90	2,16	3,06**	3,94**	4,45**
Textteilanzeigen	3,43	4,11	4,79	3,78	4,55	5,29
Mindestpr. 50 mm		205,50	239,50		227,50	264,50
Eckfeldanzeigen	1,37	1,81	2,08	1,58	2,06	2,34

ABWEICHENDE PREISE MONTAG-SAMSTAG

Familienanzeigen	1,14
Familienanzeigen 4-farbig	1,49
Traueranzeigen	1,22
Traueranzeigen 4-farbig	1,57
Geburts- und Grußanzeigen	0,42
Geburts- und Grußanzeigen 4-farbig	0,60
Vereinsanzeigen	1,22
Vereinsnachrichten je Zeile	1,33
mit Logo Mindestberechnung 7 Zeilen	
Kleinanzeigen geschäftlich	6,02
Kleinanzeigen privat im Flohmarkt***	3,64
Mittwoch/Samstag-Kombi***	5,36
Mittwoch/Samstag-4-fach-Kombi***	7,67
Nachrufe Mo.-Fr.	1,22
Nachrufe Samstag	1,38
Nachrufe in 4-farbig, Mo.-Fr.	1,59
Nachrufe in 4-farbig, Samstag	1,79

- * Alle Preise zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
 Mindestberechnung bei Farbanzeigen 100 mm,
 bei Textanzeigen 50 mm
- ** in der Sa.-Ausgabe nur in Kombination mit
 Pegnitz-Zeitung (15.000), Hersbrucker Zeitung (9.000)
 und Woche im Pegnitztal am folgenden Mittwoch (48.000)
 und Stellenportal n-jobs im Internet – kein Abschlussrabatt
- *** nur in Kombination mit Wochenzeitung WIP
- **** incl. n-jobs Stellenportal im Internet Online-Aufschlag 0,13€

Bei Sonderthemen ergibt sich durch Print- und Online-Kombination ein Aufpreis nach Angebot.

PROSPEKTBEILAGEN

PEGNITZ-ZEITUNG



GRUNDPREIS

Preise pro 1000 Exemplare bis	Abonnenten in EURO	Nichtabonnenten (Resthaus-halts-Abdeckung)
20 g	100,00	Auf Anfrage
25 g	104,60	Nur in Kombination
30 g	109,20	mit Belegung in der
35 g	113,80	Pegnitz-Zeitung
40 g	118,40	
45 g	123,00	
50 g	127,60	
je 5 weitere g	5,11	

LOKALPREIS

(bei direkter Abwicklung mit dem Verlag)

Preise pro 1000 Exemplare bis	Abonnenten in EURO	Nichtabonnenten (Resthaus-halts-Abdeckung)
20 g	86,00	Auf Anfrage
25 g	90,10	Nur in Kombination
30 g	94,20	mit Belegung in der
35 g	98,30	Pegnitz-Zeitung
40 g	102,40	
45 g	106,50	
50 g	110,60	
je 5 weitere g	4,60	

Pegnitz-Zeitung
Anzeigen- und
Beilagenpreise



Qualität aus einer Hand ...

fahnermedien
ZEITUNG VERLAG · DRUCK · ONLINE

VERLAGSANGABEN WOCHENZEITUNG WiP

MEDIENUNTERNEHMEN

PZ/HZ Wochenzeitung GmbH & Co. oHG

Briefadresse Postfach 440

Hausadresse Nürnberger Straße 7
91217 Hersbruck

Telefon +49 9123 175-150

Telefax +49 9123 175-199

Internet www.wip-verlag.de

Anzeigenleitung/Verlagsleitung

Ursula Pfeiffer

Lambert Herrmann

E-Mail u.pfeiffer@hersbrucker-zeitung.de

l.herrmann@fahnermedien.de

KONTAKT ZUM VERLAG

Redaktion

Andrea Pitsch

Telefon +49 9151 7307-44

E-Mail redaktion@wip-verlag.de

Mediaberater

Heinrich Mayer

Telefon +49 9151 7307-37

Mobil 0170 2 36 71 72

Telefax +49 9151 7307-60

E-Mail h.mayer@wip-verlag.de

Herta Kälble

Telefon +49 9151 7307-38

Telefax +49 9151 7307-60

E-Mail h.kaelble@wip-verlag.de

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Nürnberg

IBAN DE74 7605 0101 0010 8337 96

BIC SSKNDE 77XXX

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug, bei Bankeinzug 2 % Skonto. Private Anzeigen nur gegen Barzahlung vor Erscheinen oder im Bankeinzugsverfahren.



Grundpreise

für Werbeagenturen; AE-Provision: 15 %

Lokalpreise Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Lokalpreis abgerechnet.

BEILAGEN

Verteilgebiete, Auflagen und Preise auf Anfrage

ERSCHEINUNGSWEISE

Mittwochs

RABATTE

Mal-Staffel

6 Anzeigen 5 %

12 Anzeigen 10 %

24 Anzeigen 15 %

52 Anzeigen 20 %

CHIFFREZUSCHLÄGE

Bei Abholung 3,10 EUR

bei Zusendung 7,00 EUR

Skonto bei Vorauszahlung/Bankeinzug 2 %

PLATZIERUNGEN UND PREISE WiP WOCHENZEITUNG

mm-Preis EUR	S/W	1 ZF	4-farbig
GRUNDPREISE	1,23	1,49	1,74
Stellenmarkt Kombi PZ/HZ	3,60	4,63	5,23
LOKALPREISE	1,05	1,27	1,48
Stellenmarkt Kombi PZ/HZ	3,06	3,94	4,45
PLATZIERUNGSZUSCHLAG	Titelseite 50 %		

Pinnwand Lokalpreise	20 mm 1-spaltig	37,00	Grundpreise	43,00
	35 mm 1-spaltig	44,00		51,00
	45 mm 1-spaltig	49,00		57,00
Gesch. Kleinanzeige	pro Zeile	5,00		5,88
PZ Flohmarkt-Kombi/WiP	pro Zeile	3,64		
PZ Floh Mi/Sa-Kombi/WiP	pro Zeile	5,36		
PZ Floh 4-fach-Kombi/WiP	pro Zeile	7,67		
HZ Flohmarkt-Kombi/WiP	pro Zeile	3,28		
HZ Floh Mi/Sa-Kombi/WiP	pro Zeile	4,12		
Chiffregebühren bei Abholung		3,10		
Chiffregebühren bei Zusendung		7,00		

SATZSPIEGEL ANZEIGENSALTEN

Vollformat (B x H) 45 mm/Anzahl 6
280 x 430 mm

BEILAGEN Preise und Verteilung auf Anfrage

GRÖSSE Breite x Höhe in mm	S/W	1 ZF	4-farbig	Muster
1/1 Seite 6-spaltig 430				
GRUNDPREIS	3.173,40	3.844,20	4.489,20	
LOKALPREIS	2.709,00	3.276,60	3.818,40	
1/2 Seite 6-spaltig 215				
GRUNDPREIS	1.586,70	1.922,10	2.244,60	
LOKALPREIS	1.354,50	1.638,30	1.909,20	
1/4 Seite 3-spaltig 215				
GRUNDPREIS	793,35	961,05	1.122,30	
LOKALPREIS	677,25	819,15	954,60	
ca. 1/8 Seite 3-spaltig 100				
GRUNDPREIS	369,00	447,00	522,00	
LOKALPREIS	315,00	381,00	444,00	
ca. 1/12 Seite 2-spaltig 100				
GRUNDPREIS	246,00	298,00	348,00	
LOKALPREIS	210,00	254,00	296,00	
ca. 1/24 Seite 1-spaltig 100				
GRUNDPREIS	123,00	149,00	174,00	
LOKALPREIS	105,00	127,00	148,00	

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

PLATZIERUNGEN UND PREISE Mit. MONATSMAGAZINE

AUSGABE	S/W	farbig	Muster
LAUF	974,40	1209,60	1/1 Seite
SCHNAITTAHTAL	862,40	1064,00	
UNTERES PEGNITZTAL	974,40	1209,60	
LAUF	487,20	604,80	1/2 Seite
SCHNAITTAHTAL	431,20	532,00	
UNTERES PEGNITZTAL	487,20	604,80	
LAUF	243,60	302,40	1/4 Seite
SCHNAITTAHTAL	215,60	266,00	
UNTERES PEGNITZTAL	243,60	302,40	
LAUF	121,80	151,20	1/8 Seite
SCHNAITTAHTAL	107,80	133,00	
UNTERES PEGNITZTAL	121,80	151,20	
LAUF	174,00	216,00	2 sp./100
SCHNAITTAHTAL	154,00	190,00	
UNTERES PEGNITZTAL	174,00	216,00	
LAUF	261,00	324,00	3 sp./100
SCHNAITTAHTAL	231,00	285,00	
UNTERES PEGNITZTAL	261,00	324,00	

(Basis Lokalpreise, siehe auch Anzeigenrechner: www.mit-magazin.com)

RABATTE bei 3-maliger Schaltung 5 %
 bei 6-maliger Schaltung 10 %
 bei 12-maliger Schaltung 15 %

KOMBI-RABATT
 20 % (bei Belegung von
 mind. zwei Ausgaben)

GRUNDPREIS	S/W in EURO	farbig in EURO
Stadt Lauf	1,02	1,27
Schnaittachtal	0,90	1,12
Unteres Pegnitztal	1,02	1,27

LOKALPREIS	S/W in EURO	farbig in EURO
Stadt Lauf	0,87	1,08
Schnaittachtal	0,77	0,95
Unteres Pegnitztal	0,87	1,08

Stellen- und Familienanzeigen auf Anfrage

BEILAGENPREISE

Preise pro	Grundpreis in EURO	Lokalpreis in EURO
20 g	56,50	48,00
je 10 weitere g	5,90	5,00

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

BEILAGEN-MINDESTGRÖSSE 105 x 150 mm

BEILAGEN-MAXIMALGRÖSSE 210 x 297 mm

DRUCK Bogenoffset

HEFTFORMAT 210 x 297 mm (DIN A4)

SATZSPIEGEL 186 x 280 mm

SPALTENZAHL 4

Mit.

IHRE WERBUNG IN DER BILDERGALERIE UND IHRE BEILAGE ONLINE



GRUNDPREISE

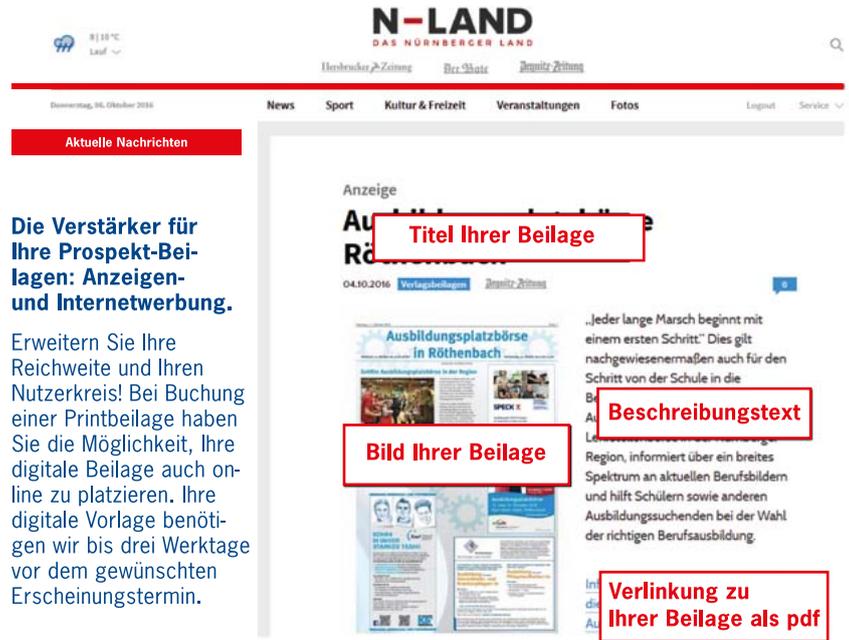
BILDERGALERIE

BigSize Banner	494,12
Bildgröße	588,24

LOKALPREISE

BILDERGALERIE

BigSize Banner	420,00
Bildgröße	500,00



GRUNDPREISE

KUNDENBEILAGEN pro Woche pro Monat

Kombi Print-Online Beilage nur online	88,24	264,71
	194,12	582,35

LOKALPREISE

KUNDENBEILAGEN pro Woche pro Monat

Kombi Print-Online Beilage nur online	75,00	225,00
	165,00	495,00

Mit Monatsmagazine

n-land.de

n-land.de – DAS REGIONALPORTAL IM NÜRNBERGER LAND

GRUNDPREISE *

WERBE-FORM	pro Woche	pro Monat	3 Monate	6 Monate
1	164,71	494,12	1317,65	2635,29
2	141,18	423,53	1129,41	2258,82
3	152,94	458,82	1223,53	2447,06
4	282,35	847,06	2258,82	4517,65
5	305,88	917,65	–	–
6	158,82	476,47	–	–
7	82,35	247,06	658,82	1317,65

LOKALPREISE *

WERBE-FORM	pro Woche	pro Monat	3 Monate	6 Monate
1	140,00	420,00	1120,00	2240,00
2	120,00	360,00	960,00	1920,00
3	130,00	390,00	1040,00	2080,00
4	240,00	720,00	1920,00	3840,00
5	260,00	780,00	–	–
6	135,00	405,00	–	–
7	70,00	210,00	560,00	1120,00

SPEZIFIKATIONEN UND TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

WERBEFORM**

	Format	Auflösung
1	BigSize Banner	728 x 90
2	Skyscraper	160 x 600
3	Medium Rectangle	300 x 250
4	Big Rectangle	300 x 500
5	PR-Text Premium***	Text, max. 3500 Zeichen, 3 Bilder
6	PR-Text Standard***	Text, max. 3500 Zeichen, 3 Bilder
7	Teaser	300 x 100

Alle Werbebanner laufen über unseren Server in Rotation mit weiteren Werbepartnern.

Dateiformate: jpg, GIF, HTML. Anlieferung: 3 Werkzeuge vor Schaltbeginn.

Die Buchungszeiten sind frei wählbar. Alle Preise zzgl. 19 % Mehrwertsteuer. Seitenaufrufe pro Monat 371.000, Nutzer pro Monat 86,500 Januar – September 2016 (Quelle: Google Analytics)

- * Erstellungsgebühr abhängig vom technischen Aufwand, Preise für mobile Werbung auf Anfrage.
- ** Die Darstellung der Werbeformen dient nur zur Ansicht und stellt nicht die finale Platzierung dar.
- *** PR-Text Premium erscheint im oberen Teil, PR-Text Standard weiter unten auf der Seite.

PLATZIERUNG DER WERBEFORMEN

1 BigSize Banner

2 Skyscraper

7 Teaser

The screenshot shows the N-LAND website header with navigation links for News, Sport, Kultur & Freizeit, Veranstaltungen, and Fotos. A large blue banner (1) is positioned below the header. On the left, a vertical column of small teasers (7) is visible. A large vertical blue bar (2) is placed on the right side of the main content area.

4 Big Rectangle

3 Medium Rectangle

5 + 6 PR-Text

The screenshot shows a different layout of the N-LAND website. It features a blue sidebar on the left with logos for Wirtschaftsunternehmen, n-jobs.de, nordbayern.de, and GemeinsamTrauern.com. The main content area contains a large blue rectangle (4) and a medium blue rectangle (3). Below the sidebar, there are two PR-text blocks (5 and 6) with a combined label.

PEGNITZ-ZEITUNG SERVICECENTER

TELEFON 09123 175-150
MAIL anzeigen@fahnermedien.de

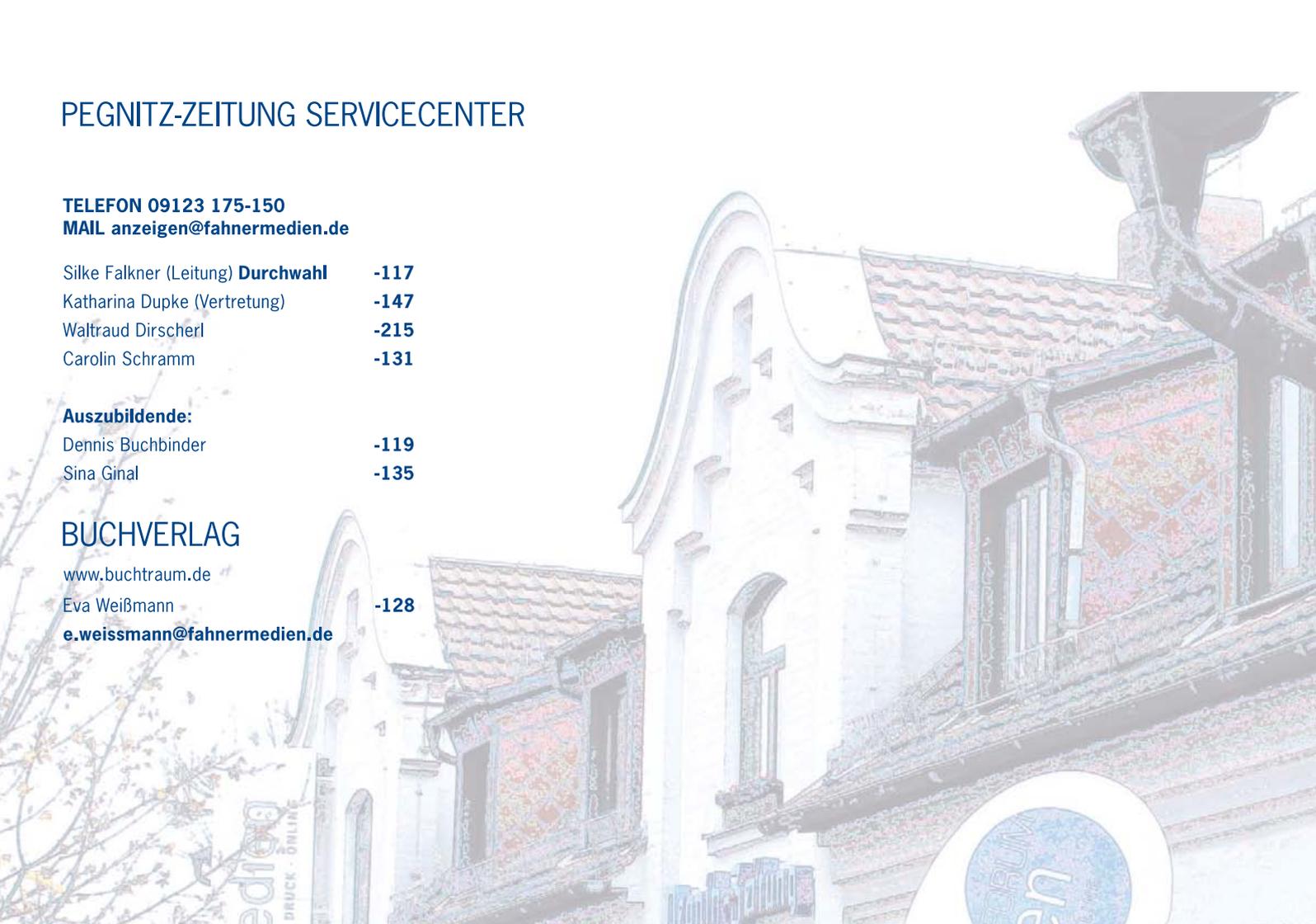
Silke Falkner (Leitung) **Durchwahl -117**
Katharina Dupke (Vertretung) **-147**
Waltraud Dirscherl **-215**
Carolin Schramm **-131**

Auszubildende:

Dennis Buchbinder **-119**
Sina Ginal **-135**

BUCHVERLAG

www.buchtraum.de
Eva Weißmann **-128**
e.weissmann@fahnermedien.de



edien
DRUCK · ONLINE



MEDIABERATUNG FÜR ALLE MEDIEN

**Pegnitz-Zeitung | Wochenzeitung WiP | Monatsmagazine Mit. |
Regional-Portal n-land.de | Digitaler Marktplatz inmeinerheimat.de**

Christiane Zitzmann (Leitung)	-124	c.zitzmann@fahnermedien.de
Barbara Brandmüller	-112	b.brandmueller@fahnermedien.de
Marion Dannhauser	-126	m.dannhauser@fahnermedien.de
Frank-Michael Müller	-113	fm.mueller@fahnermedien.de
Sarah Obst	-129	s.obst@fahnermedien.de
Christian Schmid	-125	c.schmid@fahnermedien.de
Susanne Singer	-239	s.singer@fahnermedien.de
Eva Weißmann	-128	e.weissmann@fahnermedien.de
Madeline Wolf	-218	m.wolf@fahnermedien.de

Alle Verlagsmitarbeiter/-innen mit Bild und Kontaktdaten auf
www.pegnitz-zeitung.de/kontakt

TECHNISCHE ANGABEN FÜR PEGNITZ-ZEITUNG UND WiP – WOCHE IM PEGNITZTAL

Druckverfahren	Zeitungs-Offset
Druckform	Offset-Negativplatten
Schriftgröße	Anzeigenteil minimal 8 Punkt oder 2,5 mm 1 Punkt = 0,375 mm Im Raster und in Farbsätzen kleinste Schrift 4,5 mm bzw. 12 Punkt halbfett.
Minimale Strichstärke	positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm, gerastert 0,5 mm
Rasterweite	48 Linien/cm, 120 lpi, Belichterauflösung 1800 dpi. Unbuntaufbau (GCR) – Gray Component Replacement: Maximale Flächendeckung in Schwarz mind. 85 %. Gesamtfarbauftrag soll 240 % nicht überschreiten.
Tonwertzuwachs und Tonwertumfang	Entsprechend ISO-Norm 12647-3. Wir produzieren nach ISOnewspaper26v4 bzw. ISOnewspaper26v4 gr mit 26 % Tonwertzunahme (kostenloser Download unter www.wan-ifra.org).
Farben und Proofs (Andrucke)	Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen certified Proofs entsprechend ISO-Norm 12647-7.

Liegt kein zeitungsgerechter Proof vor, können wir Ersatzansprüche leider nicht berücksichtigen. Eine HKS-Z-Farbtafel, gedruckt in der ISO-Skala auf Zeitungspapier, senden wir Ihnen gerne zu. Schmuckfarben werden aus den Grundfarben CMYK aufgebaut. Bei Farbangaben nach dem HKS/Pantone-Fächer wird der Farbtone nicht garantiert. Die Sollwerte, Messbedingungen und Toleranzwerte berücksichtigen die aktuell gültige ISO-Norm 12647-3. Geringfügige Farbabweichungen in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Passtoleranz	0,150 – 0,30 mm
Volltondichte im Andruck	Cyan D=0,90, Magenta D=0,90, Gelb D=0,90, Schwarz D=1.10

Farborte der Skalendruckfarben:	Farbort CIE-L* a* b*			ΔE^*_{ab} -Toleranz
	L*	a*	b*	Abweichung im Druck
Cyan	57	-23	-27	5
Magenta	54	44	-2	5
Gelb	78	-3	58	5
Schwarz	36	1	4	5

Allgemeine Angaben

Satzspiegel 430 mm hoch, 280 mm breit

Spaltenbreite und -zahl
a) Anzeigenteil: 45 mm/6 Spalten
b) Textteil 53 mm/5 Spalten

Spaltenbreiten	Anzeigenteil	Seitenteile (Hochformat)
	1-spaltig 45 mm	1/5-Seite 53 mm
	2-spaltig 92 mm	2/5-Seite 110 mm
	3-spaltig 139 mm	3/5-Seite 166 mm
	4-spaltig 186 mm	4/5-Seite 223 mm
	5-spaltig 233 mm	Eckfeldanzeigen 166 mm (3 Textspalten)
	6-spaltig 280 mm	223 mm (4Textspalten)

TECHNISCHE ANGABEN FÜR BEILAGEN IN DER PEGNITZ-ZEITUNG UND IM WiP – WOCHE IM PEGNITZTAL



Auflage der Pegnitz-Zeitung (inkl. Nordbayerische Zeitung)
(Stand 2. Quartal/2015, Änderung möglich)

Mo. – Fr.	Sa.
Abo 10.689	Abo 11.507
verk. Aufl. 11.368	verk. Aufl. 13.506

Versandanschrift:

Nürnberger Nachrichten,
Abt. Expedition, Blumenstraße 16 - 18
90402 Nürnberg (Einfahrtshöhe 3,80 m)

Neu: Die Post- und Einzelverkaufsaufgabe kann nicht ausgeklammert werden.

Postgebühren: Berechnung gemäß dem Entgeltverzeichnis Pressepost der Deutschen Post AG, Postdienst. Die genaue Höhe der Postgebühren kann im Voraus nur nach Vorlage eines verbindlichen Musterprospekts bestimmt werden. Anfallendes Rollgeld wird weiterberechnet.

- Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 120 g/m² betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Bei Beilagen unter 12 g/Exemplar sind Mehrfach- oder Fehlbelegungen nicht auszuschließen.
- Die Laufrichtung muss entgegengesetzt zum Zeitungsfalz sein, sonst kann es zu Mehrfach- oder Fehlbelegungen kommen.
- Leporello-Faltungen (Ziehharmonika), Altarfaltungen, Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate sind nicht möglich.
- Außen angeklebte Karten nur nach Vereinbarung.
- Innen angeklebte Karten an der Anlegekante am Rand.
- Anlieferungstermin: Frühestens 5 bzw. spätestens 2 Tage vor dem Beilegetermin oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus). Mo. bis Do. 6–16 Uhr, Fr. 6–15 Uhr. Resthaushaltsdeckung: 5 Arbeitstage vor dem Verteiltermin.
- Die Prospekte sind gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen) anzuliefern. Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Prospekten, die nicht beigelegt werden können. Verklebte Stapel sind nicht zu verarbeiten.
- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Paletten und Deckel im Mehrwegverfahren. Verpackungsbänder aus Stahl. Kunststoffmaterialien aus PE. Kein Verbundmaterial.
- Mengenangabe: Zu Kontrollzwecken bitten wir, auf dem Lieferschein die Stückzahlen, nicht allein das Gewicht, anzugeben. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht für den Verlag jedoch nicht.
- Vorlage eines Musterprospekts bis 14 Tage vor dem Beilegetermin ist erforderlich und nach Billigung für den Verlag bindend.

Sonstige Angaben:

- Bei Storno nach dem Rücktrittstermin sowie bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr. Terminwünsche für das nächste Jahr sind bis Juni des laufenden Jahres bekannt zu geben.
- Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz können nicht berücksichtigt werden.
- Ausschluss von Konkurrenzbeilagen kann weder für die belegte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum gewährt werden.
- Warenproben können nicht beigelegt werden.
- Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
- Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
- In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis in der üblichen Form, jedoch nicht bei Teilbelegung.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

Letzter Rücktrittstermin 30 Tage vor dem Beilegetermin.



Auflage der WiP
Mittwoch
48.000

Versandanschrift:

Nordbayerischer Kurier, Theodor-Schmidt-Straße 17
95448 Bayreuth

Technische Angaben:

- Größtes Format: Höhe 300 mm, Breite 220 mm. Kleinstes Format: DIN A6.
- Größere Formate können beigelegt werden, müssen jedoch vor Anlieferung auf maximal Höchstformat gefalzt werden. Formate ab DIN A5 und kleiner nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- Falz: Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten.
- Höchstgewicht: 100 g. Prospekte ab 50 g nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- Sind mehrere Prospekte eines Kunden zu einem Prospekt ineinandergelegt, so müssen die Formate annähernd gleich groß sein.
- Hefklammern so weit wie möglich am Rand außen (1 cm). Bei gehefteten Prospekten können durch aufgebogene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.

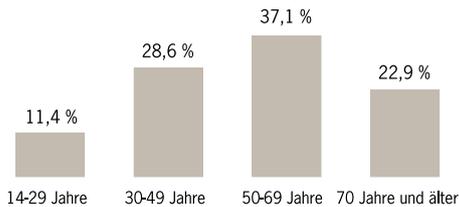
Technische
Angaben
Anzeigen und
Beilagen

LESERANALYSEN

Auszüge aus der MA 2016 der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V. (AG.MA). Die Leserschaft des Werbeträgers NÜRNBERGER NACHRICHTEN / NÜRNBERGER ZEITUNG mit seinen Heimatzeitungen pro Ausgabe (LpA) ab 14 Jahre. (MA 2016 Tageszeitungen)

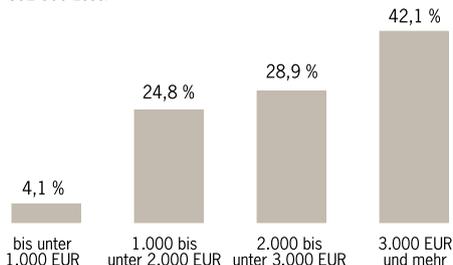
ALTER

Strukturelle Zusammensetzung
852.000 Leser (Gesamtausgabe)



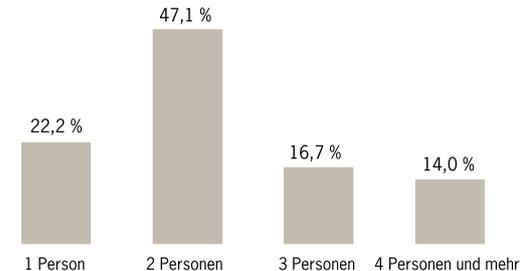
HAUSHALTS- NETTOEINKOMMEN

Strukturelle Zusammensetzung
prozentual – Basis:
852.000 Leser



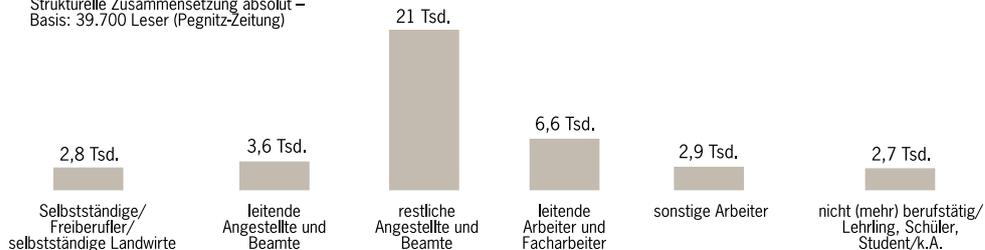
HAUSHALTSGRÖSSE

Strukturelle Zusammensetzung
in Prozent – Basis:
852.000 Leser



BILDUNG UND BERUF

Strukturelle Zusammensetzung absolut –
Basis: 39.700 Leser (Pegnitz-Zeitung)



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbeilagenauftrag“ sind die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Belieferung einer oder mehrerer Anzeigen im Sinn der Allgemeinen Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und/oder in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzufahren. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abdruck einzelner Anzeigen eingetauscht, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsfristen, den Unterschied zwischen dem gewollten und dem tatsächlich Abgerufenen entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden die Millimeterzeilen von Textteil-Anzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Internets veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig der Verlag eingehend, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen; sie werden generell mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Sonstige Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Aufträge im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insofern diese diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Verkäufern bzw. telefonisch aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Anzeige eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandsteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und unwirksamer Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Beilagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden.
11. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gerechtfertigt wird; z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Unmöglichkeit- und Verzug ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
12. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeldhilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorantretbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigententils beschränkt.
13. Probezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verzapfungsdatums, spätestens jedoch mit Ablauf der Rechnung, geht der Auftraggeber automatisch in Zahlungsvorgang. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag bei Verbrauchern mit 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, bei Kaufleuten mit 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere Einziehungskosten, bleiben hiervon unberührt. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbeilagen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsverhältnis von der Vorauszahlung des Betrags und vom Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenauschnitte, Beilagen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Anzeigenteil nicht beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibepflicht und Einlage auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. E-Mails, mit denen über das Online-Kontaktformular geantwortet wird, werden an ein elektronisches Postfach des Verlags gesendet und von dort aus an die Interessenten weitergegeben. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anregungen und Vermittlungsangeboten, insbesondere solchen, die nicht unmittelbar anzeigengesteuert sind, muss Massenschriften ist der Verlag nicht verpflichtet. Briefe, die das zulässige Form DIN A 4 (Gewicht 300g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Bei Chiffreanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen, die Eigentum des Einsenders bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet. Die Geheimhaltung des Auftrages wird nach Maßgabe des Zugangsverweigerungsrechts der Presse gewährleistet.
18. Fotobzüge oder Filme bzw. elektronische Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

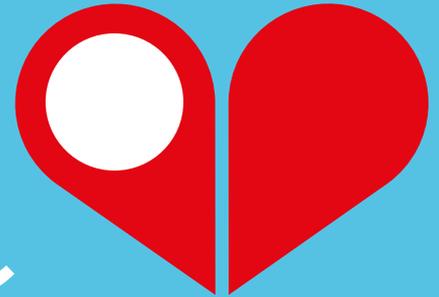
ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN DES VERLAGS

20. Die Werbungsmitteilung und Werbungsunterlagen sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvermittlung geht an die Auftraggeber weiter ganz nach teilweise weitergegeben werden.
21. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Vertriebsgebiet ansässig sind, werden über Werbungsmitteilung zum Grundpreis angenommen und provisioniert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmitteiler alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
22. Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbeilagenpreise und der Preise für Online-Werbung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht in Textform eine andere Vereinbarung getroffen ist.
23. Für jede Ausgabe ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert (Höchstabbatt 20%), jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Ab 400.000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Für Sonderentsteht anlässlich von Geschäftseröffnungen, Jubiläen etc. können eigene Vereinbarungen getroffen werden.
24. Abbestellungen und Änderungen müssen in Textform erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
25. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenänderung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.
26. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen.
27. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag in Textform zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungs- erklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung aufgrund der erfolgten Anbahnung.
28. Wird der Auftraggeber wegen einer Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber diesen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.
29. Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskampfmassnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
26. Ein Ausschuss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugestimmt werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.
28. Bei Friedlstaatsanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegauschnitt.
29. Private Gelegenheitsanzeigen werden nur bei Barzahlung oder Teilnahme am Bankenzug entgegengenommen.
30. Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens wird die Vorabankündigung („Pre-Notification“) spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum („Due Date“) durch die Nordbayrische Anzeigenverwaltung GmbH versandt.
31. Auf Anzeigen für Verlagszeitschriften wird ein Kollagenabbatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vor der Verlag abgewickelt werden.
32. Bei Aufträgen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei ihm. Ihre Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit seiner schriftlichen Genehmigung zulässig.
36. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 23 und 26, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).
37. Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Onlinediensten des Verlags und seiner Kooperationspartner, insbesondere unter www.immowelt.de einzustellen.
38. An Verfahren zur Streibehaltung nach dem Verbrauchstreibehaltungsgesetz nimmt der Verlag nicht teil.
39. Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

GA Stand: 1. Januar 2017

Alles finden...

*In-meiner-
Heimat.de*



Der digitale und lokale Marktplatz der Region

fahnermedien
ZEITUNG  VERLAG · DRUCK · ONLINE

www.inmeinerheimat.de